

Die Heinz & Ilse Bühnen Stiftung fördert ausschließlich Projekte, die den Zugang und die aktive Heranführung von Kindern und Jugendlichen an künstlerische Gestaltungsformen (in den Bereichen der bildenden und gestalterischen Kunst, wie Malerei und Bildhauerei) fördern und umsetzen. Die Projekte müssen in Bremen realisiert werden.

Antragsfristen sind 15. Januar, 15. April, 15. Juli, 15. Oktober eines Jahres. Das Kuratorium entscheidet voraussichtlich Mitte der jeweiligen Folgemonate über die Anträge.

Informationen zum Förderantrag

Wenn Sie sich mit Ihrem Kunstprojekt bei der Heinz & Ilse Bühnen Stiftung um eine Förderung bewerben möchten, sollten Sie folgende Punkte berücksichtigen:

1. Prüfen Sie bitte zunächst, ob Ihr geplantes Projekt unsere o.g. Förderkriterien erfüllt.
2. Förderanträge sind fristgemäß und vollständig einzureichen. Es gibt vier o.g. Antragsfristen im Jahr.
3. Förderanträge müssen in schriftlicher Form eingereicht werden.
4. Als Initiator des Projekts muss eine gemeinnützige, eingetragene Institution auftreten.

Ein Förderantrag bei der Heinz & Ilse Bühnen Stiftung umfasst:

1. das **Antragsformular** zum Förderantrag
2. eine **detaillierte Projektbeschreibung** mit folgenden Informationen:
 - Konzept
 - Zeit und Ort des geplanten Kunstprojektes
 - Mitwirkende
3. einen **aussagekräftigen Finanzierungsplan** mit folgenden Eckdaten:
 - Kostenkalkulation mit Übersicht über die geplanten Ausgaben mit Angabe der einzelnen Positionen
 - Einnahmenkalkulation (bitte vermerken, welche Mittel sicher und welche noch ungesichert sind, z.B. bei offenen Anträgen bei anderen Fördereinrichtungen)
 - bei der Heinz & Ilse Bühnen Stiftung beantragte Fördersumme _

Sobald Ihr Antrag bei der Heinz & Ilse Bühnen Stiftung eingegangen ist, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.

Sollten Sie noch Fragen haben, schicken Sie uns gern eine Mail an info@buehnen-stiftung.de.